



Aufnahme in die Jugendgruppe und späterer Wechsel zu den Erwachsenen im SAV Limburg

1. Aufnahme in die Jugendgruppe des SAV Limburg:

Die Aufnahme in die Jugendgruppe des SAV Limburg kann ab der Vollendung des 10. Lebensjahres erfolgen. Hierfür muss ein entsprechender Antrag (ist auf der Webseite des SAV Limburg „sav-limburg.de“ hinterlegt und kann dort ausgefüllt und abgesandt werden oder auch als PDF ausgedruckt) erfolgen.

Zusätzlich ist die Vorlage einer Bescheinigung über die Zahlung der Fischereiabgabe von der Wohngemeinde (Bürgerbüro oder Einwohnermeldeamt) oder ein gültiger Jugendfischereischein und ein Passbild erforderlich. Der Antrag (wenn er nicht über unsere Webseite abgesandt wurde) und die vorgenannte Bescheinigung oder der gültige Fischereischein und das Passbild müssen beim SAV Limburg, dem derzeitigen Schriftwart, Peter Eck (Angel-Eck, Am Löwen 13, 65594 Runkel-Steeden, Öffnungszeiten: nur Samstag von 9:00 – 15:00 Uhr, Telefon: 0176 24172423, E-Mail: angel-eck@email.de), eingereicht werden.

Lt. der neuen Gesetzeslage (Hess. Fischereigesetz, HFischG) erhalten die Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren keinen Jugendfischereischein mehr, sondern lediglich die vorgenannte Bescheinigung. Wer bereits im Besitz eines Jugendfischereischeines ist, bekommt diesen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von der Wohngemeinde verlängert.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Jugendlichen beträgt beim SAV Limburg derzeit 35 EUR. Diese sind im ersten Jahr bei Abholung der Fischereiuunterlagen in bar zu zahlen. Für die Folgejahre erhaltet Ihr von unserem Schriftwart eine SEPA-Mandatslastschrift zum Ausfüllen, damit der Beitrag in den Folgejahren dann immer am 15.02. von dem dort angegebenen Konto abgebucht werden kann.

2. Staatliche Fischerprüfung:

Ab dem vollendeten 14 Lebensjahr **kann**, ab dem vollendeten 16. Lebensjahr **muss**, die Sportfischerprüfung abgelegt werden. Wer nach dem vollendeten 16. Lebensjahr keine abgelegte Sportfischerprüfung nachweisen kann, erhält keinen Bundesfischereischein von seiner Wohngemeinde und darf somit auch nicht mehr angeln.

Die Sportfischerprüfungen werden in Hessen über den Verband Hess. Fischer organisiert. Zurzeit wird im Landkreis Limburg-Weilburg jährlich im Herbst eine Sportfischerprüfung in Villmar durchgeführt. Diese beinhaltet einen Vorbereitungslehrgang, der zurzeit von Herrn Ekhard Epstein und Herrn Josef Lang, bei denen auch die Anmeldungen erfolgen, abgehalten wird.

Herr Epstein schickt dem SAV Limburg, sobald eine Sportfischerprüfung in Villmar geplant ist, die Termine der Lehrgangstage und der Sportfischerprüfung. Die Termine für den Vorbereitungslehrgang und die Sportfischerprüfung werden dann auf der Webseite des SAV Limburg (sav-limburg.de) veröffentlicht. Alsdann können die Anmeldungen erfolgen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit an dem Vorbereitungslehrgang für die Sportfischerprüfung online über Fishing King im Saarland teilzunehmen. Nach dem absolviertem Onlinekurs bei Fishing King muss das theoretische erlernte Wissen noch durch einen Praxistag vertieft werden. Hierzu bietet der Verband Hess. Fischer verschiedene Termine an verschiedenen Orten an. Die Anmeldung für den Praxistag erfolgt ausschließlich über die Firma Fishing King.

Wichtig – Bei einer Nicht-Teilnahme am Praxistag kann keine Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung erfolgen. Der Onlinekurs allein reicht dafür nicht aus.

Nach abgelegter staatlichen Fischerprüfung erhalten die Jugendlichen den Bundesfischereischein bei ihrer Wohngemeinde. Hierfür ist ebenfalls die Vorlage eines Passbildes erforderlich.

Lt. den Angelbedingungen (Gewässerordnung) des SAV Limburg dürfen Jugendliche nach Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn Sie die staatl. Fischerprüfung abgelegt haben und im Besitz eines gültigen Bundesfischereischeines sind allein die Fischerei ausüben (an der Lahn mit 2 Handangeln).

Vorher erhalten die Jugendlichen eine Fangbuchliste in der ein Fischereipate (Vereinsmitglied) durch Unterschrift die Aufsicht beim Angeln übernimmt.

3. Wechsel von der Jugendgruppe zu den Erwachsenen

Für den Wechsel der Jugendlichen zu den Erwachsenen ist es erforderlich einen Antrag auszufüllen. Diesen Antragsvordruck findet Ihr nach dem Einloggen auf der Webseite des SAV Limburg (sav-limburg.de) unter Mitgliederservice/Formulare (Antrag Jugend zu Erwachsenen). Dieser Antragsvordruck muss von euch ausgefüllt und unterschrieben beim Schriftwart, Peter Eck, eingereicht werden.

Der Wechsel von der Jugendgruppe zu den Erwachsenen erfolgt in der Regel nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Wenn der 18. Geburtstag im ersten Halbjahr ist, erfolgt der Wechsel schon zu Jahresbeginn des Jahres, in dem der oder die Jugendliche 18 Jahre alt wird. Bei denjenigen, die erst im zweiten Halbjahr 18 Jahre alt werden, erfolgt der Wechsel zu den Erwachsenen erst im Folgejahr.

Beim Wechsel von der Jugend zu den Erwachsenen entfällt die Aufnahmegebühr in Höhe von 300 EUR. Hierfür sind aber 20 Arbeitsstunden für den SAV Limburg abzuleisten. Die 20 Arbeitsstunden müssen bis zum Ende des Folgejahres der Aufnahme zu den Erwachsenen abgeleistet werden. Sind diese Arbeitsstunden bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeleistet, müssen die dann noch offenen Arbeitsstunden (pro offener Arbeitsstunde 15,00 €) im darauffolgenden Jahr zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.

Um die Ableistung der Arbeitsstunden müssen sich die Jugendlichen bzgl. des Wechsels zu den Erwachsenen selbst kümmern. Arbeitseinsätze werden mindestens 14 Tage vor den Einsätzen auf der Webseite des SAV Limburg veröffentlicht. Dort kann dann die Anmeldung erfolgen.

Für Fragen stehen der Jugendwart, Christian Jung, oder der Schriftwart, Peter Eck, gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

